

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkundenprodukte auf DSL-Basis

der **T-Mobile Austria GmbH**
Rennweg 97–99
1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge
ab 6. Mai 2019.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 - Vertragliche Grundlagen der Beziehung zwischen T-Mobile und dem Kunden.....	4
1. Für welche Dienste gelten diese AGB?	4
2. Wie ist die Vertragsbeziehung zwischen T-Mobile und dem Kunden geregelt?	4
3. Wie kommt der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden zustande?	4
4. Was prüft T-Mobile vor Vertragsabschluss?	4
5. Wann lehnt T-Mobile einen Vertragsabschluss ab?.....	4
6. Wie kommuniziert T-Mobile mit dem Kunden?.....	4
7. Wie kann der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden ordentlich gekündigt werden?.....	5
8. Was gilt bei Mindestvertragsdauer?.....	5
9. Kann der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden auch außerordentlich gekündigt werden?.....	5
10. Was gilt im Todesfall?.....	5
11. Kann der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden einseitig geändert werden?	5
12. Was passiert wenn der Kunde umzieht?	5
Abschnitt 2 – Anschlussbedingungen bei DSL-Diensten	5
13. Welche Voraussetzungen müssen für die Herstellung eines DSL-Anschlusses vorliegen?.....	5
14. Wer sind die Vertragspartner des Kunden bei DSL-Dienstleistungen?	6
15. Was gilt wenn der Vertrag zwischen dem Kunden und A1 beendet wird?	6
16. Was gilt wenn A1 die ADSL-Zugangsleistung sperrt und in der Folge einstellt?.....	6
17. Was muss der Kunde bei einem Providerwechsel beachten?.....	6
Abschnitt 3 –Leistung & Haftung von T-Mobile.....	6
18. Erhält der Kunde von T-Mobile Equipment?.....	6
19. Welche Dienstqualität kann der Kunde erwarten?.....	6
20. Wie ist bei einer Störungen vorzugehen?	7
21. Wird die Behebung der Störung verrechnet?	7
22. Gibt es eine Entschädigungs- oder Erstattungsregelung?.....	7
23. Wofür haftet T-Mobile – wofür nicht?.....	7
24. Informationen zu Notrufen	7
Abschnitt 4 – Verantwortung des Kunden	7
25. Hat der Kunde T-Mobile gegenüber Mitteilungspflichten?	7
26. Was gilt wenn der Kunde T-Mobile über die Änderung seiner Anschrift nicht informiert?	8
27. Was ist im Umgang mit Passwörtern zu beachten?.....	8
28. Wann muss der Kunde das Equipment von T-Mobile retournieren?.....	8
29. Was passiert, wenn der Kunde das Equipment nicht oder zu spät retournieren?.....	8
30. Was gilt für Kauttionen?	8
31. Wann kann T-Mobile eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung fordern?	8
32. Wann kann T-Mobile Anschluss des Kunden sperren bzw. außerordentlich kündigen?.....	8

33.	Wann wird eine Sperre wieder aufgehoben? Muss der Kunde dafür bezahlen?.....	9
34.	Zahlungspflicht bei außerordentlicher Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer?	9
35.	Welche Pflichten hat der Kunde bei Bezug von Internet Produkten?.....	9
36.	Zahlungspflicht für Leistungen, die von Dritten über den Anschluss des Kunden konsumiert werden?	9
Abschnitt 5 – Zahlungsbedingungen & Rechnung.....		9
37.	Was verrechnet T-Mobile dem Kunden und wann?	9
38.	Wie erhält der Kunde seine Rechnungen?.....	9
39.	Was ist bei elektronischer Rechnung zu beachten?.....	9
40.	Wann sind die Rechnungen zu bezahlen?	10
41.	Wie können Rechnungen bezahlt werden? Was ist dabei zu beachten?	10
42.	Was passiert wenn der Kunde seine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt?	10
43.	Wie kann der Kunde Einwände gegen seine Rechnung erheben?	10
44.	Hat der Kunde die Möglichkeit ein Schlichtungsverfahren einzuleiten?.....	11
45.	Ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Forderungen möglich?.....	11
46.	Wertsicherung	11
Abschnitt 6 – Datenschutz ist uns wichtig		11
Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen.....		11

Abschnitt 1 - Vertragliche Grundlagen der Beziehung zwischen T-Mobile und dem Kunden

1. Für welche Dienste gelten diese AGB?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Privatkundenprodukte der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97–99, 1030 Wien, FN 171112k (im Folgenden „T-Mobile“) auf DSL-Basis.

2. Wie ist die Vertragsbeziehung zwischen T-Mobile und dem Kunden geregelt?

Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen T-Mobile und dem Kunden sind der Einzelvertrag des Kunden, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die für das Produkt des Kunden geltenden Entgeltbestimmungen (EB) und Leistungsbeschreibungen (LB). Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität. Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen sowie AGB findet der Kunde auf der Website www.magenta.at/agb und sind in den Geschäftsstellen von T-Mobile verfügbar. Gerne sendet T-Mobile dem Kunden die gewünschten Unterlagen kostenlos zu.

3. Wie kommt der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden zustande?

Der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden kommt durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) des Kunden und der Annahme durch T-Mobile zustande. Erfolgt die Annahme durch T-Mobile nicht ausdrücklich, dann gilt die tatsächliche Leistungsbereitstellung durch T-Mobile als Annahme der Bestellung des Kunden.

4. Was prüft T-Mobile vor Vertragsabschluss?

T-Mobile kann folgende Nachweise verlangen, um die Angaben des Kunden überprüfen zu können, wie zB:

- amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität des Kunden,
- Meldezettel zum Nachweis des österreichischen Wohnsitzes des Kunden,
- Nachweis der Bankverbindung des Kunden, wenn der Kunde mittels Lastschriftmandat bezahlt,
- falls erforderlich: eine Vollmacht für das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis des Kunden,
- falls anwendbar: einen Nachweis der Unternehmereigenschaft des Kunden (Firmenbuchauszug oder einen ähnlichen Nachweis).

T-Mobile darf die Angaben des Kunden und seine Kreditwürdigkeit prüfen, indem T-Mobile Auskünfte von

anerkannten und rechtlich dazu befugten Organisationen (zB Kreditschutzverband) einholt.

Wenn T-Mobile Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden hat, kann T-Mobile die Bestellung des Kunden nur dann annehmen, wenn der Kunde T-Mobile eine angemessene Sicherheitsleistung (zB Kautions- oder Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Kreditinstitutes) oder eine angemessene Entgeltvorauszahlung zahlt.

5. Wann lehnt T-Mobile einen Vertragsabschluss ab?

T-Mobile ist berechtigt, die Bestellung des Kunden in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit T-Mobile, oder
- unrichtige oder unvollständige Angabe bei der Bestellung oder die Nichterbringung der geforderten Nachweise nach Punkt 4 der AGB, oder
- es bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, oder
- es besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde seinen Anschluss missbräuchlich verwendet oder verwendet wird, oder
- fehlende Geschäftsfähigkeit und keine Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter des Kunden, oder
- aus technischen Gründen, wenn T-Mobile die bestellte Leistung an die Anschlussadresse des Kunden nicht herstellen kann, oder
- der Anschluss des Kunden erfüllt die technischen Voraussetzungen nicht (zB aufgrund von Störfaktoren wie etwa zu große Leitungsdämpfungen).

6. Wie kommuniziert T-Mobile mit dem Kunden?

T-Mobile kann dem Kunden rechtlich bedeutsame Mitteilungen / vertragsrelevante Korrespondenz auch per E-Mail an jene E-Mail Adresse senden, die der Kunde T-Mobile entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz zuletzt mitgeteilt hat. T-Mobile weist den Kunden im Zuge seiner Bestellung nochmals darauf hin. Die bei T-Mobile für die Abwicklung vertragsrelevanter Korrespondenz gespeicherte E-Mail Adresse des Kunden kann der Kunde jederzeit bei T-Mobile in Erfahrung bringen oder T-Mobile deren Änderung bekannt geben. Diese Regelung gilt nicht für die Zustellung von Rechnungen; für die Zustellung von Rechnungen gilt Punkt 38 der AGB.

T-Mobile macht den Kunden darauf aufmerksam, dass vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen können, bei deren Nichtbeachtung dem Kunden finanzielle Nachteile entstehen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, die an T-Mobile vom Kunden zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz mitgeteilte E-Mail Adresse in einem solchem Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. T-Mobile empfiehlt dem Kunden daher, den E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um

einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

7. Wie kann der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden ordentlich gekündigt werden?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden sowie von T-Mobile unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich bzw. in einem der tele.ring oder Magenta Shops gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

8. Was gilt bei Mindestvertragsdauer?

Für bestimmte Verträge kann eine Mindestvertragsdauer vereinbart werden. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag zustande kommt. Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus dem Einzelvertrag des Kunden oder den für sein Produkt geltenden Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen.

Mindestvertragsdauer bedeutet, dass der Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden kann, in dem die Mindestvertragsdauer endet (Kündungsverzicht). Wenn der Kunde den Vertrag dennoch vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigt, ist die Summe der offenen Grundentgelte, die bis zum frühestens möglichen ordentlichen Kündigungstermin entstehen würde, zu bezahlen.

9. Kann der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden auch außerordentlich gekündigt werden?

Aus wichtigem Grund kann der Vertrag vom Kunden oder von T-Mobile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund, der T-Mobile zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,

- wenn eine Voraussetzung für eine Sperre nach Punkt 32 der AGB gegeben ist, oder
- bei natürlichen Personen: Todesfall
- bei juristischen Personen: Liquidation.

Ein wichtiger Grund, der den Kunden zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- T-Mobile den in den für das Produkt geltenden Leistungsbeschreibungen enthaltenen Leistungsumfang trotz der vom Kunden nachgewiesenen schriftlichen Aufforderung in wesentlichen Punkten über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht einhält, oder
- T-Mobile einseitige Vertragsänderungen nach § 25 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) vornimmt und diese Änderungen für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind.

10. Was gilt im Todesfall?

Mit dem Tod eines Kunden endet der Vertrag, es sei denn, eine erbberechtigte Person erklärt binnen 2 Wochen, nachdem T-Mobile vom Todesfall erfahren hat, in das Vertragsverhältnis

eintreten zu wollen. Für Entgelte, die ab dem Tod des Kunden bis zur Kenntnis des Todes durch T-Mobile angefallen sind, haften, soweit gesetzlich zulässig, unbeschadet anderer Bestimmungen, der Nachlass und – nach vollzogener Einantwortung – die Erben.

11. Kann der Vertrag zwischen T-Mobile und dem Kunden einseitig geändert werden?

Im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes ist T-Mobile berechtigt einseitige Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten vorzunehmen. Über Änderungen, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind, informiert T-Mobile den Kunden mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten in Textform (per E-Mail oder Brief). In diesem Fall hat der Kunde ein außerordentliches und kostenloses Kündigungsrecht.

Möchte der Kunde seinen Vertrag aufgrund einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung kündigen, muss die Kündigung bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen bei T-Mobile zugegangen sein. Die Kündigung wird mit Einlangen bei T-Mobile wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag des Kunden. Abweichend kann der Kunde ein Wunschkdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen) in seiner Kündigung angeben.

12. Was passiert wenn der Kunde umzieht?

Der Anschluss des Kunden ist an die Anschlussadresse gebunden. Ein Umzug stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Wenn der Kunde umzieht und seinen Anschluss und das Equipment von T-Mobile an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten, ist dies nur möglich, wenn T-Mobile zustimmt und zwischen dem Kunden und T-Mobile ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Abschnitt 2 – Anschlussbedingungen bei DSL-Diensten

13. Welche Voraussetzungen müssen für die Herstellung eines DSL-Anschlusses vorliegen?

Für die Erbringung von DSL-Dienstleistungen sowie der Gewährung von entbündeltem Zugang (xDSL) ist grundsätzlich das Bestehen oder die Herstellbarkeit einer Teilnehmeranschlussleitung (TASL) der A1 Telekom Austria AG (A1) an Ihrer Anschlussadresse Voraussetzung.

Für die Erbringung von Internet Dienstleistungen via ADSL durch T-Mobile ist neben dem Bestehen einer TASL zusätzlich ein aktiver Telefonanschluss bei der A1 Voraussetzung.

Wenn an der Anschlussadresse des Kunden keine TASL der A1 besteht, beauftragt T-Mobile A1 mit der Neuherstellung einer TASL. Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit einer physischen Zuleitung der TASL. Liegt eine solche nicht vor, hat der Kunde in Absprache mit A1 für die entsprechende Zuleitungsmöglichkeit (zB durch Herstellung einer Leerverrohrung) auf eigene

Kosten zu sorgen. Details dazu finden sich in der entsprechenden Leistungsbeschreibung der A1 in der jeweils gültigen Fassung.

Auch wenn an der Anschlussadresse des Kunden eine TASL der A1 besteht, kann die tatsächliche Zuführung zum Wählamt der A1 (z.B. wegen Leitungsmangel) nicht garantiert werden. Auch in diesem Fall kann es sein, dass die Neuherstellung der Leitung und somit die Dienstleistung durch T-Mobile nicht möglich ist.

14. Wer sind die Vertragspartner des Kunden bei DSL-Dienstleistungen?

Durch die Bestellung eines DSL-Dienstes werden zwei Vertragsverhältnisse begründet:

- Hinsichtlich des aktiven Telefonanschlusses (Sprachtelefoniedienst) besteht ein Vertrag zwischen dem Kunden und A1.
- Hinsichtlich der Leistung „Zugang zum Internet“ besteht ein Vertrag zwischen dem Kunden und T-Mobile.

Es ist zu beachten, dass hinsichtlich naked DSL- und SDSL-Dienstleistungen ein aktiver Telefonanschluss bei A1 nicht Voraussetzung ist; in diesem Fall besteht nur ein Vertrag zwischen dem Kunden und T-Mobile.

Der Kunde akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die für sein Produkt geltenden Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen der A1 – mit Ausnahme der Bestimmungen zur Kündigung durch den Kunden – als Vertragsgrundlage. Die AGB, Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen der A1 findet der Kunde auf der Website der A1 www.a1.net. Gerne sendet T-Mobile dem Kunden die gewünschten Unterlagen kostenlos zu.

Zum Zwecke der Herstellung, Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen werden die Stammdaten des Kunden und sonstigen personenbezogenen Daten durch T-Mobile an A1 sowie von A1 an T-Mobile übermittelt.

15. Was gilt wenn der Vertrag zwischen dem Kunden und A1 beendet wird?

Wird der Vertrag zwischen dem Kunden und A1 beendet, ist – außer bei naked DSL und SDSL-Dienstleistungen – die Leistungserbringung durch T-Mobile nicht mehr möglich ist. Die Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und A1 stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Der Kunde ist verpflichtet, T-Mobile von der Vertragsbeendigung mit der A1 unverzüglich zu verständigen und das Vertragsverhältnis gegenüber T-Mobile ordentlich zu kündigen (Punkt 7 und 8).

16. Was gilt wenn A1 die ADSL-Zugangsleistung sperrt und in der Folge einstellt?

Wird die ADSL Zugangsleistung der A1 auf Grund einer von A1 veranlassten Sperre eingestellt, ist T-Mobile berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht T-Mobile von diesem Recht keinen Gebrauch, so gebührt T-Mobile ungeachtet der tatsächlichen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis

zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag mit T-Mobile erstmals gekündigt werden hätte können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von T-Mobile bleiben unberührt.

17. Was muss der Kunde bei einem Providerwechsel beachten?

Wenn der Kunde seinen Provider wechseln möchte, so ist auf den jeweils relevanten Formularen der Hinweis „Providerwechsel“ anzumerken, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Es ist zu beachten, dass es auf Grund eines Providerwechsels zu Änderungen in den von A1 verrechneten Entgelten kommen kann. Im Fall eines Providerwechsels ist T-Mobile berechtigt, ein gesondertes Entgelt gemäß den für das Produkt geltenden Entgeltbestimmungen zu verrechnen.

Abschnitt 3 – Leistung & Haftung von T-Mobile

18. Erhält der Kunde von T-Mobile Equipment?

Damit der Kunde die Dienstleistungen von T-Mobile nutzen kann, stellt T-Mobile dem Kunden die notwendigen Geräte wie Modem zur Verfügung. Die Geräte verbleiben im Eigentum von T-Mobile. Für manche Geräte mit Zusatzfunktionen ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen. Für welche Geräte ein Entgelt bezahlt werden muss und die Höhe dieses Entgeltes, kann der Kunde den für sein Produkt geltenden Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen entnehmen.

19. Welche Dienstqualität kann der Kunde erwarten?

T-Mobile betreibt seine angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. T-Mobile orientiert sich dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Die Leistungen/Dienste von T-Mobile und deren unterbrechungs- und störungsfreie Verfügbarkeit sind überdies von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig, die teilweise außerhalb der Kontrolle und außerhalb des Einflussbereiches von T-Mobile liegen, die sich jedoch auf die Leistungen/Dienste, deren Qualität und Verfügbarkeit auswirken (z.B. Netzausfälle in Bereichen von Drittbetreibern, die nicht im Einflussbereich von T-Mobile liegen und auch keine Erfüllungsgehilfen von T-Mobile sind; Beschädigungen des Netzes von T-Mobile durch Dritte, die keine Erfüllungsgehilfen sind; Netzausfälle oder Störungen auf Grund von höherer Gewalt).

Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen/Dienste ist daher von T-Mobile insoweit nicht geschuldet, als die Unterbrechung/Störung

- entweder auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches von T-Mobile liegen, oder

- auf geplante und von T-Mobile vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Netz von T-Mobile zurückzuführen ist.

Damit allen Kunden gleichermaßen eine bestmögliche Dienstqualität zur Verfügung gestellt werden kann, misst T-Mobile in regelmäßigen Abständen den Datenverkehr in ihrem Netz. Diese anonymisierten Daten werden dazu verwendet um Kapazitätsauslastungen rechtzeitig zu erkennen und den Netzausbau zu planen. Die Messungen des Datenverkehrs haben keinen Einfluss auf die Dienstqualität. Detailinformationen dazu findet der Kunde unter www.magenta.at/agb.

20. Wie ist bei einer Störungen vorzugehen?

T-Mobile behebt Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftes Verzögerung so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich und hält diese so kurz wie technisch und wirtschaftlich möglich. Wichtig: Es dürfen nur T-Mobile oder von T-Mobile beauftragte Personen Eingriffe in die Anlage oder die von T-Mobile zur Verfügung gestellten Geräte vornehmen.

Der Kunde muss T-Mobile umgehend informieren, wenn der Kunde eine Störung in seiner Anlage bemerkt (ungeachtet dessen, ob der Kunde die Störung bei der Erbringung der Internetzugangsdienstleistungen von T-Mobile oder der ADSL Zugangsleistung der A1 vermutet). Die Zuordnung der Störung bzw. die Behebung der Störung erfolgt in Kooperation zwischen T-Mobile und der A1.

21. Wird die Behebung der Störung verrechnet?

Sendet T-Mobile aufgrund einer vom Kunden gemeldeten Störung einen Techniker zur Störungsbehebung zum Kundenvor Ort und es stellt sich heraus, dass die Störung vom Kundenschuldhaft herbeigeführt wurde, dann ist T-Mobile berechtigt, den Serviceeinsatz zu verrechnen.

22. Gibt es eine Entschädigungs- oder Erstattungsregelung?

Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen/Dienste von T-Mobile im Ausmaß von bis zu maximal einem Kalendertag pro Monat, die auf geplante und von T-Mobile vorab angekündigte Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Netz von T-Mobile zurückzuführen sind, gelten nicht als Verletzung von vertraglichen Pflichten.

Wenn T-Mobile die vertraglich vereinbarte Leistungsqualität nach den für das Produkt des Kunden geltenden Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbringt, dann bekommt der Kunde von T-Mobile für die Dauer der Nichterbringung das anteilige Grundentgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück.

Im Fall einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung von der vereinbarten Geschwindigkeit bei Internetprodukten oder bei anderen Dienstleistungsparametern stehen dem Kunden folgende Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung: Verbesserung, Austausch, Preisminderung, Wandlung. Über das Bestehen, die Bedingungen und die Einzelheiten der Ausübung der Gewährleistungsbehelfe informiert T-Mobile

den Kundengerne im Anlassfall. Der Kunde hatauch die Möglichkeit sich an die Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) (Punkt 44 der AGB) oder ein Gericht zu wenden.

23. Wofür haftet T-Mobile – wofür nicht?

Verbrauchern im Sinne des KSchG gegenüber haftet T-Mobile gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Unternehmern im Sinne des KSchG gegenüber haftet T-Mobile (ausgenommen Personenschäden, für die unbeschränkt gehaftet wird), nur für Schäden oder Nachteile, die von T-Mobile oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis (ausgenommen wiederum Personenschäden) gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.700,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 40.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

24. Informationen zu Notrufen

T-Mobile gewährleistet die kostenlose Verbindung zu allen österreichischen Notrufnummern. Gemäß § 98 Abs. 3 TKG 2003 wird bei Anrufen zu Notrufnummern dem Notrufträger die Anschlussadresse des anrufenden Festnetzanschlusses zugänglich gemacht. Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112.

Abschnitt 4 – Verantwortung des Kunden

25. Hat der Kunde T-Mobile gegenüber Mitteilungspflichten?

Der Kunde ist verpflichtet T-Mobile zu informieren, wenn sich folgende Daten ändern:

- Name des Kunden
- Anschrift des Kunden (inkl. Rechnungsadresse)
- E-Mail Adresse des Kunden, falls er T-Mobile diese bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz (Punkt 6 der AGB) und von elektronischen Rechnungen (Punkt 39 der AGB) mitgeteilt hat
- Bankverbindung des Kunden, sofern er T-Mobile ein Lastschriftmandat erteilt hat
- Rechtsform des Kunden

26. Was gilt wenn der Kunde T-Mobile über die Änderung seiner Anschrift nicht informiert?

Wenn der Kunde T-Mobile über die Änderung seiner Anschrift nicht informiert und T-Mobile seine aktuelle Anschrift nicht bekannt ist, dann gelten Mitteilungen von T-Mobile in der Form von Briefsendungen auch dann, wenn sie dem Kunden tatsächlich nicht zugegangen sind, als ihm zugegangen, wenn T-Mobile diese Mitteilungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt.

27. Was ist im Umgang mit Passwörtern zu beachten?

Die dem Kunden zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter müssen sorgfältig aufbewahrt und geheim gehalten werden. Falls und sobald er Grund zur Annahme hat, dass Dritte Kenntnis über Zugangsdaten oder Passwort erlangt haben, hat der Kunde T-Mobile dies unverzüglich mitzuteilen und das Passwort oder die Zugangsdaten zu ändern.

T-Mobile empfiehlt dem Kunden voreingestellte Passwörter stets auf individuelle Passwörter zu ändern und auch danach seine Passwörter in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

28. Wann muss der Kunde das Equipment von T-Mobile retournieren?

Das Equipment ist zu retournieren, wenn der Kunde es nicht mehr benötigt, um die Leistungen von T-Mobile zu beziehen. Dies ist zB der Fall bei Kündigung, Teilkündigung oder Umstieg auf ein anderes Gerät (zB Modem auf WLAN Modem). Allfällige Kosten für die Retournierung der Geräte sind vom Kunden zu tragen.

29. Was passiert, wenn der Kunde das Equipment nicht oder zu spät retournieren?

Wenn der Kunde das Equipment nicht binnen 2 Wochen ab Wirksamkeit der Kündigung oder Teilkündigung oder Austausch eines Gerätes an T-Mobile retourniert, ist T-Mobile berechtigt

- a) für den für T-Mobile daraus entstehenden Aufwand ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von EUR 65,- zu verrechnen, und zusätzlich
- b) eine Pönale pro nicht rechtzeitig retourniertem Gerät in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Pönale beträgt pro Gerät bis zu EUR 70,-. Wenn der Kunde ein Gerät innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsende an T-Mobile retourniert, erhält er eine allfällig verrechnete Pönale gutgeschrieben.

Wenn der Kunde die Geräte von T-Mobile schuldhaft beschädigt, ist T-Mobile ebenfalls berechtigt eine Pönale nach Punkt 29 b) der AGB zu verrechnen.

30. Was gilt für Kauttionen?

Hat der Kunde eine Kauttion für die von T-Mobile zur Verfügung gestellten Geräte erlegt, wird ihm die Kauttion nach festgestellter mangelfreier Rückgabe unverzinst refundiert. Wenn der Kunde die Geräte nicht binnen 2 Jahren ab Vertragsbeendigung zurückgibt, dann erklärt der Kunde seinen Verzicht auf die erlegte Kauttion. Der Kunde wird auf den Beginn dieser Frist sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

31. Wann kann T-Mobile eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung fordern?

In manchen Fällen kann T-Mobile seine Leistung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen. Das ist der Fall wenn:

- a) Der Kunde mit seiner Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist, oder
- b) sein laufendes, noch nicht zur Zahlung fälliges Entgelt das Doppelte seines bisherigen durchschnittlichen Monatsentgeltes übersteigt, oder
- c) begründete Zweifel an Ihrer Bonität bestehen. Diese sind insbesondere dann gegeben, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen wurde oder ein Insolvenzverfahren bzw. Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde.

32. Wann kann T-Mobile Anschluss des Kunden sperren bzw. außerordentlich kündigen?

T-Mobile ist berechtigt, ihre Leistung teilweise oder zur Gänze für den Kunden zu sperren oder seinen Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß Punkt 9 der AGB außerordentlich zu kündigen, wenn ein vom Kunden zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für T-Mobile unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Der Kunde ist mit der Zahlung seines Entgeltes trotz Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung in Verzug. Für Unternehmer gilt: § 25a Insolvenzordnung bleibt davon unberührt.
- b) Der Anschluss wird vom Kunden oder einem Dritten missbräuchlich verwendet.
- c) Der Kunde entfernt störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, BGBL. I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikationsendeinrichtungen nicht unverzüglich nach Aufforderung vom Netz von T-Mobile.
- d) Der Kunde hat die ihm aufgetragene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 31 der AGB nicht innerhalb angemessener Frist erbracht.
- e) Der Kunde hat eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt oder es liegen andere von ihm zu vertretende Umstände vor, die die Erbringung von weiteren Leistungen für T-Mobile unzumutbar machen.
- f) T-Mobile werden Umstände bekannt, die einen sachlichen Ablehnungsgrund im Sinne des Punktes 5 der AGB darstellen.
- g) Der Kunde hindert T-Mobile oder die von T-Mobile beauftragten Techniker eine Störungsbehebung oder eine Wartung durchzuführen oder lassen eine solche nicht zu.

- h) Der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter nimmt selbst Eingriffe in die Anlage oder in das von T-Mobile zur Verfügung gestellte Equipment vor.
- i) Die Erbringung der Leistung wird aus nicht von T-Mobile zu vertretenden Gründen technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar.
- j) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden wird mangels Kostendeckung abgewiesen.

Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung einerseits oder bloßer Sperre der Leistung andererseits liegt im Ermessen von T-Mobile. Auf Wunsch informiert T-Mobile den Kunden gerne über den Grund der getroffenen Maßnahme. Eine gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte.

33. Wann wird eine Sperre wieder aufgehoben? Muss der Kunde dafür bezahlen?

T-Mobile hebt die Sperre ohne schuldhafte Verzögerung auf, wenn der Grund für die Sperre weggefallen ist und verrechnet dem Kunden für den Aufwand, der T-Mobile für die gerechtfertigte Sperre und deren Aufhebung entstanden ist, ein Reaktivierungsentgelt in Höhe von EUR 30,-.

34. Zahlungspflicht bei außerordentlicher Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer?

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt der Anspruch von T-Mobile auf die monatlichen Grundentgelte bis zum Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer aufrecht. Das gilt nicht, wenn der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt außerordentlich kündigt.

35. Welche Pflichten hat der Kunde bei Bezug von Internet Produkten?

Jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe des Internet Dienstes an Dritte bedarf der Zustimmung durch T-Mobile. Selbstverständlich können Personen, die mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnen, den Internetanschluss ohne Verrechnung eines weiteren Entgeltes nutzen.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Maßnahmen für seine Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) einzurichten. Insbesondere ist er verpflichtet angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung Ihres Anschlusses durch Dritte zu verhindern (zB Passwortschutz für W-LAN).

Der Kunde darf den von T-Mobile zur Verfügung gestellten Internet Anschluss nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere sind davon Handlungen umfasst, welche die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen, insbesondere das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das DSGVO, TKG 2003, das Medien- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Kunde verpflichtet sich, T-Mobile hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und

schuldhaften missbräuchlichen Verwendung der Internet Dienste, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen T-Mobile und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von T-Mobile wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz, Pornografie- und Verbotsgesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Die Schad- und Klagloshaltung umfasst insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsvertretung.

36. Zahlungspflicht für Leistungen, die von Dritten über den Anschluss des Kunden konsumiert werden?

Die Zahlungspflicht des Kunden erstreckt sich auch auf Entgeltforderungen, die von seinem Anschluss durch die Inanspruchnahme der Leistungen von T-Mobile durch Dritte entstanden sind. Davon nicht umfasst sind Entgeltforderungen, die aus einem Vertragsverhältnis eines Dritten mit einem anderen Dritten (zB Mehrwertdiensteanbieter) stammen.

Abschnitt 5 – Zahlungsbedingungen & Rechnung

37. Was verrechnet T-Mobile dem Kunden und wann?

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus den für das Produkt geltenden Entgeltbestimmungen. Grundsätzlich gilt eine monatliche Verrechnung. Das Verrechnungsintervall kann jedoch bis zu 3 Monate betragen.

Herstellungsentgelte, jährlich zu bezahlende Entgelte sowie andere Einmalentgelte kann T-Mobile sofort nach Leistungsbereitstellung verrechnen. Mit der ersten Rechnung nach Vertragsabschluss verrechnet T-Mobile das erste anteilige monatliche Grundentgelt und das des darauffolgenden Monats im Voraus. Danach verrechnet T-Mobile Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte ebenso im Voraus. Variable Entgelte (zB Gesprächsentgelte) verrechnet T-Mobile im Nachhinein, nachdem die Leistung an den Kunden erbracht wurde.

38. Wie erhält der Kunde seine Rechnungen?

Der Kunde entscheidet selbst, ob er seine Rechnungen in elektronischer oder in Papierform erhalten möchte. Wenn er sich für elektronische Rechnungen entscheidet, werden Rechnungen per E-Mail an jene E-Mail-Adresse übermittelt, die er T-Mobile entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang der Rechnungen zuletzt mitgeteilt hat.

39. Was ist bei elektronischer Rechnung zu beachten?

T-Mobile macht darauf aufmerksam, dass Rechnungen Zahlungsfristen sowie Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung finanzielle Nachteile für den Kunden (z.B. Verzugszinsen; Betriebskosten; wegen Fristversäumnis Ausschluss der Möglichkeit, Rechnungen zu beeinspruchen)

entstehen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, die von ihm an T-Mobile zum Empfang der Rechnungen mitgeteilte E-Mail Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können.

T-Mobile empfiehlt dem Kunden daher, den E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

40. Wann sind die Rechnungen zu bezahlen?

Der Kunde ist verpflichtet innerhalb einer Woche ab Zustellung der Rechnung diese zu bezahlen.

41. Wie können Rechnungen bezahlt werden? Was ist dabei zu beachten?

Der Kunde kann seine Rechnungen mit Zahlungsanweisung, Erteilung eines Lastschriftmandates oder sonstiger Überweisung (zB Telebanking) bezahlen. Wenn er seine Rechnung mittels Lastschriftmandat bezahlt, dann informiert T-Mobile ihn in geeigneter Form (z.B. auf Ihrer Rechnung) mindestens 2 Werktage vor Abbuchung über den Betrag und das Datum der Abbuchung.

Sollte der Zahlungseinzug von dem vom Kunden bekannt gegebenen Bankkonto aus Gründen, die er oder seine Gehilfen oder von seinem bevollmächtigte Vertreter verschuldet haben, nicht möglich sein oder ungerechtfertigt rückgängig gemacht werden, darf T-Mobile dem Kunden ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 20,- sowie den Bearbeitungsaufwand, den die Bank des Kunden an T-Mobile vorschreibt, verrechnen.

Wichtig: Die Verarbeitung und Zuordnung Ihrer Zahlungen erfolgt automationsunterstützt. Eine richtige und automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung ist nur gewährleistet bei

- Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder
- Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die T-Mobile dem Kunden gemeinsam mit der Rechnung übermittelt hat (kein weiteres Zutun vom Kunden erforderlich), oder
- Online Banking, wenn - jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ - entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die der Kunde von T-Mobile erhalten hat, angegeben wird.

Wenn der Kunde bei Online Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht im Feld „Zahlungsreferenz“ angibt, ist eine automatisierte Zuordnung seiner Zahlung nicht möglich. Die Zahlung des Kunden muss von T-Mobile dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko-Zahlungsanweisungen, die der Kunde nicht von T-Mobile erhalten und selbst ausgefüllt hat. T-Mobile ist berechtigt, pro Zahlungsvorgang, der manuell zugeordnet werden muss, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 20,- zu verrechnen.

42. Was passiert wenn der Kunde seine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt?

Wenn der Kunde mit der Zahlung seiner fälligen Entgelte in Verzug ist, sendet T-Mobile dem Kunden eine Mahnung in Papierform. Wenn der Zahlungsverzug vom Kunden verschuldet

wurde, ist T-Mobile berechtigt, dem Kunden für jede Mahnung bis zur Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der Höhe von EUR 17,44 in Rechnung zu stellen. Ist das eingemahnte Entgelt geringer als dieser Betrag, so sind die Mahnspesen mit der Höhe des eingemahnten Entgeltes begrenzt.

T-Mobile behält sich das Recht vor, die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben, wenn der Kunde nach der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt hat. Ebenso ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, T-Mobile ab Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten des beauftragten Inkassoinstituts oder Rechtsanwaltes im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Forderungsbetreibung zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und der Zahlungsverzug vom Kunden verschuldet wurde.

Bezahlt der Kunde trotz Mahnung nicht, dann ist T-Mobile berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit der Rechnung zu verrechnen, sofern der Zahlungsverzug vom Kunden verschuldet wurde. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist und T-Mobile dem Kunden gegenüber Zahlungen zu leisten hat und damit in Verzug gerät, wird T-Mobile dem Kunden nach Erhalt einer Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit bezahlen, sofern der Zahlungsverzug von T-Mobile verschuldet wurde.

43. Wie kann der Kunde Einwände gegen seine Rechnung erheben?

Der Kunde kann Rechnungseinwände schriftlich binnen einer Frist von 3 Monaten nach Rechnungszugang bei T-Mobile geltend machen. Die Einhaltung der Frist ist wichtig, denn danach ist T-Mobile nicht verpflichtet auf Einwände zu antworten. Der Kunde hat jedoch weiterhin die Möglichkeit sich an ein Gericht oder die Schlichtungsstelle der RTR (Punkt 44 der AGB) zu wenden.

Wird auf der Rechnung ein Fehler festgestellt, der zum Nachteil des Kunden ist und kann das richtige Entgelt nicht mehr ermittelt werden, so wird dem Kunden für diesen Abrechnungszeitraum ein Pauschalbetrag verrechnet. Dieser Pauschalbetrag entspricht dem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag der letzten drei Monate, soweit T-Mobile einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen kann.

Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, da kein Abrechnungsfehler festgestellt wurde, werden ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit bis zum Ende des Streitschlichtungsverfahrens die gesetzlichen Verzugszinsen der Forderung berechnet. Die gesetzlichen Verzugszinsen belaufen sich bei Verbrauchern im Sinne des §1 KSchG auf 4 % p.a., bei Unternehmern im Rahmen von unternehmensbezogenen Geschäften bestimmen sich die Verzugszinsen nach §456 UGB.

44. Hat der Kunde die Möglichkeit ein Schlichtungsverfahren einzuleiten?

Wenn der Kunde eine Beschwerde hat, für die T-Mobile keine Lösung findet, kann sich der Kunde an die Schlichtungsstelle der RTR wenden. Die Webseite der Schlichtungsstelle findet der Kunde unter: www.rtr.at/schlichtungsstelle.

Der Kunde hat für einen Antrag bei der Schlichtungsstelle ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit. Die Beschwerde muss im Zusammenhang mit einem Kommunikationsdienst stehen. Der Kunde muss seine Einwände bis spätestens drei Monate nach Rechnungszugang bei T-Mobile geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist muss T-Mobile nicht mehr auf Einwände des Kunden antworten, an einem Schlichtungsverfahren wirkt T-Mobile jedoch weiterhin mit.

45. Ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Forderungen möglich?

T-Mobile ist berechtigt, eine vom Kunden bezahlte Kautions- oder bestehende Guthaben gegen allfällige offene Forderungen, aus welchem Titel immer, aufzurechnen.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG, dann kann er mit seinen Ansprüchen gegen die von T-Mobile aufrechnen, wenn seine Ansprüche in rechtlichem Zusammenhang mit jenem Anspruch von T-Mobile stehen, oder seine Ansprüche gerichtlich festgestellt wurden, oder seine Ansprüche von T-Mobile anerkannt worden sind oder wenn T-Mobile zahlungsunfähig ist.

Ist der Kunde Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG, dann kann er seine Ansprüche gegen jene von T-Mobile aufrechnen, wenn seine Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von T-Mobile anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

46. Wertsicherung

Die mit dem Kunden vereinbarten fixen monatlichen Entgelte (laut dem gewählten Produkt) sind wertgesichert. T-Mobile ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100), wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle), im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz) in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum des Jahres VPI über bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum).

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Abschnitt 6 – Datenschutz ist uns wichtig

Der Schutz der Daten des Kunden wird bei T-Mobile großgeschrieben. Diesbezügliche Detailinformationen findet der Kunde unter www.magenta.at/agb.

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Wenn der Kunde den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließt, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen T-Mobile und dem Kunden aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmern gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.